

Erhebliche Kosten durch defekte Abwasserpumpen

In den gemeindlichen Pumpwerken kommen alle Abwässer an, die in den Kanal eingeleitet werden. Dabei können bestimmte Fremdstoffe – insbesondere die aus den häuslichen Abwässern – meist große und kostenintensive Schäden verursachen.

So ist es vermehrt in diesem Jahr wieder zu Störungen und Ausfällen an den Pumpwerken gekommen. Im Kanalnetz haben sich sog. „Verzopfungen“ gebildet, die zum Ausfall der Pumpen geführt haben. Dabei setzt sich an den Pumpen alles fest, was in den Kanal eingeleitet wird. Das Phänomen dabei ist, dass sich ganz dicke Klumpen an den technischen Anlagen bilden, die wie bei den Knethaken in einem zu festen Kuchenteig. Die Pumpen müssen durch das Bauhofpersonal unter Zuhilfenahme von Fachfirmen ausgebaut, gereinigt und repariert werden. Dies ist sehr zeit- und kostenaufwändig.

Sie können helfen, diese Kosten zu vermeiden. Folgendes darf **nicht** in die Kanalisation eingeleitet werden:

- Ölpflegetücher, Lotionspflegetücher, Reinigungstücher, Tampons und Binden
- Fette (jeglicher Art), Kleidung, Putzlumpen
- Feste Stoffe, auch in zerkleinerter Form, wie Schutt, Asche, Sand, Kies, Faserstoffe, Zement, Kunstharze, Teer, Pappe, Dung, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Hefe, flüssige Stoffe, die erhärten
- Räumgut aus Leichtstoff- und Fettabscheidern, Jauche, Gülle, Schmutzwasser aus Dunggruben und Tierhaltungen, Silagegärsäfte, Molke
- Absetzgut, Schlämme oder Aufschwemmungen aus Vorbehandlungsanlagen, Räumgut aus Grundstückskläranlagen (gilt auch für den Inhalt von stillgelegten 3-Kammer-Gruben) und Abortgruben

- Feuert gefährliche oder zerknallfähige Stoffe wie Benzin, Benzol, Öl
- Infektiöse Stoffe, Medikamente
- Farbstoffe, soweit sie zu einer deutlichen Verfärbung des Schmutzwassers in der Sammelkläranlage oder des Gewässers führen, Lösemittel
- Schmutzwasser oder andere Stoffe, die schädliche Ausdünstungen, Gase oder Dämpfe verbreiten können
- Grund- und Quellwasser
- Zigarettenstummel
- Batterien.

Die Einleitung der vorgenannten Stoffe führt dazu, dass technische Einrichtungen wie z. B. Pumpstationen Schaden nehmen können. Auch werden hier erhebliche Reinigungs- und Entsorgungskosten in den nahegelegenen Kläranlagen in Ruhmannsfelden und Deggendorf verursacht. Auch ist es für unsere Mitarbeiter nicht angenehm, wenn sie immer wieder Bündel von Ölpflegetüchern, Reinigungstüchern usw. aus den Pumpstationen oder Schächten mit scharfen Messern entfernen oder die Einrichtungen von Ablagerungen (z. B. Fetten) reinigen müssen.

Wer diese Einleitungsverbote nicht beachtet, haftet der Gemeinde für alle ihnen dadurch entstehenden Schäden und Nachteilen. Ferner handelt es sich hierbei um eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße belegt werden kann.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!